

## **Schutzkonzept für die OpenAir-Theaterveranstaltung der Impronauten am 13.06.2021 von 16-17 Uhr und von 19-20 Uhr im Gartentheater Kannenfeldpark Basel**

Hauptverantwortliche: Die Impronauten,  
vertreten durch Andreas Schurig, <https://www.impronauten.ch> – [kontakt@impronauten.ch](mailto:kontakt@impronauten.ch)

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des BAG vom 25. Mai 2021 und enthält Schutzmassnahmen, die bei diesem OpenAir umzusetzen sind. Es ist bis auf Widerruf gültig.

### **Nur Teilnahme von gesunden Personen**

Personen mit typischen Symptomen von Erkältungskrankheiten oder Covid19 können nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen.

### **Hygiene**

Es wird im Rahmen dieser Veranstaltung auf die notwendige Hygiene geachtet. Es stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmittel für das Team der Impronauten zur Verfügung. Am Eingang stehen zudem Desinfektionsmittelspender. Die Zuschauer werden am Eingang gebeten ihre Hände zu desinfizieren, bevor sie ihre Kontaktdaten aufschreiben.

### **Anzahl der Zuschauer**

Nach den aktuellen Vorgaben sind bei OpenAir-Veranstaltungen maximal 300 Personen zugelassen. Ausgehend von der Kapazität des Gartentheaters im Kannenfeldpark Basel reduzieren wir die maximale Zuschauermenge auf 100 Personen, um die Einhaltung der Mindestabstände gewährleisten zu können.

### **Nachverfolgbarkeit der Zuschauer**

Alle Zuschauer müssen am Eingang ihre Kontaktdaten schriftlich hinterlassen (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Nur Personen, die ihre Kontaktdaten hinterlassen haben erhalten ein Armband, mit dem das Gartentheater betreten werden kann. Es wird während der Show von den Impronauten kontrolliert, ob alle Zuschauer ein Armband tragen. Entsprechend der aktuellen Regelungen des BAG wird der exakte Sitzplatz einer Person nicht dokumentiert.

### **Einbahnstrassen-System**

Es gibt einen definierten Eingang und einen definierten Ausgang. Somit werden die Zuschauer in ein Einbahnstrassensystem gelenkt und es kommt zu weniger Begegnungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

### **Umgrenzung des Spielortes**

Der Spielort ist mit Absperrband umgrenzt. Die Impronauten kontrollieren vor, während und nach den Shows, dass die Abgrenzungen eingehalten werden und nur durch die definierten Eingänge Zuschauer ins Theater kommen bzw. dieses verlassen.

Nach Showbeginn wird der Eingang geschlossen. Sollten sich Menschenansammlungen ausserhalb der Absperrung bilden werden diese ebenfalls auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen und bei Nichteinhaltung darum gebeten sich zu entfernen.

## **Abstand**

Wenn im Gartentheater der am 13. Juni gültige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann tritt automatisch eine Maskenpflicht in Kraft. Sitzen Zuschauer oder Zuschauergruppen aus zusammengehörenden Hausständen zusammen muss der Mindestabstand zu anderen Gruppen oder Einzelpersonen eingehalten werden.

## **Masken**

Auf dem Weg vom Eingang zu ihren Plätzen sowie auf dem Weg von ihren Plätzen zum Ausgang besteht für die Zuschauer Maskenpflicht.

Im Gartentheater herrscht generell Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Kann jedoch der Mindestabstand eingehalten werden können sitzende Zuschauer auf das Tragen einer Maske verzichten.

## **Keine Maskenpflicht für die SchauspielerInnen der Impronauten auf der Bühne**

Die SchauspielerInnen der Impronauten, die auf der Bühne auftreten tun dies in einem Mindestabstand von ca. 5 Meter zum Publikum. Die SchauspielerInnen auf der Bühne tragen während der Shows keine Masken. Im Vorfeld der Shows führen die SchauspielerInnen eigenverantwortlich Selbsttests auf Covid19 durch oder lassen sich an einer Teststelle testen. Auf der Bühne gibt es keinen Mindestabstand der SchauspielerInnen zueinander.

## **Konsumation**

Es gibt kein Konsumationsangebot bei dieser Veranstaltung. Die Zuschauer werden informiert, dass während des Aufenthalts im Gartentheater keine Konsumation erwünscht ist.

## **Information über Schutzmassnahmen**

Die Zuschauer werden durch Hinweise am Eingang und über Durchsagen an die Einhaltung der Massnahmen erinnert bzw. über die Massnahmen informiert.

## **Kontrolle der Einhaltung der Massnahmen**

Mindestens 2 Personen, die durch die Impronauten gezielt dafür eingesetzt werden sind während der ganzen Veranstaltung für die Kontrolle der Einhaltung der Regeln zuständig.

## **Die Impronauten kontrollieren**

- Die Einhaltung der Mindestabstände
- Die Einhaltung der Maskenpflicht, wenn Mindestabstände unterschritten werden
- Die Einhaltung der Hygiene am Eingang
- Die Erhebung der Kontaktdaten
- Die korrekte Nutzung des Einbahnstrassensystems
- Die Einhaltung des abgesperrten Bereichs und ggf. Einhaltung der Regeln auch direkt hinter der Absperrung.
- Die maximale Teilnehmerzahl